

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Frau Tanja Schulz

Sachbearbeiter
Schulz, Tanja

Vorlagennummer
013/2017

Aktenzeichen
913.69

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	13.02.2017 16.02.2017	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 4

Betreff:

Jahresrechnung 2016

- a) Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben**
- b) Zustimmung zur Bildung von Haushaltsresten**

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss stimmt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wie in der Anlage aufgeführt zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bildung von Haushaltsresten wie in der Anlage aufgeführt wie folgt zu:

Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt	791.500,00 €
Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt	10.721.694,97 €
Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt	1.529.259,20 €

Sachverhalt:

Die Stadt Bad Rappenau hat innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres eine Jahresrechnung aufzustellen. Im Vorfeld der Aufstellung der Jahresrechnung ist über die Bildung von Einnahme- und Ausgabehaushaltsresten zu entscheiden, sowie den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen.

Für die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 20.000,-- € bis 70.000,-- € ist der Ausschuss zuständig, von über 70.000,-- € der Gemeinderat.

Für die Bildung von Haushaltsresten bei einer Summe von 50.000,-- bis 200.000,-- € ist der

Ausschuss zuständig, bei einer Summe über 200.000,-- € der Gemeinderat.

Da die Bildung von Haushaltsresten im Gesamtzusammenhang betrachtet werden muss, wird die Bildung der Haushaltsreste dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

In der Anlage ist eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben beigefügt, die den Einzelbetrag von 20.000,--€ überschreiten.

Außerdem ist eine Liste der geplanten Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt sowie der geplanten Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt beigefügt.